

Information zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren der Schulkindbetreuung

Ansprechpartner

Sascha Meder

Verwaltung:

Friedensstraße 2
65451 Kelsterbach

Telefon: (06107) 9 00 31-0

Telefax: (06107) 9 00 31-15

E-Mail: sascha.meder@cv-offenbach.de

Internet: www.caritas-offenbach.de

Datum: 31.05.2019

Liebe Eltern,

eine Anmeldung in unserer Schulkindbetreuung ist grundsätzlich jederzeit möglich. Wünschenswert ist, dass die Anmeldung gemeinsam mit der Schulanmeldung des Kindes erfolgt, spätestens muss die Anmeldung jedoch bis zum 31.03. des Jahres der Einschulung erfolgen.

Die Anzahl der zu vergebenden Plätze richtet sich jeweils nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Einrichtung verlassen, sowie den möglichen Kapazitäten unserer Einrichtung.

Liegen zum Beginn eines neuen Schuljahres mehr Anmeldungen vor, als Betreuungsplätze vorhanden sind, so kommt es zu einem Auswahlverfahren, bei dem die folgenden Umstände bevorzugend berücksichtigt werden:

Kinder berufstätiger Eltern, die schon für das Vorjahr angemeldet waren und noch immer auf der Warteliste stehen, da unterjährig nicht genügend Nachrückerplätze frei wurden; Alleinerziehende berufstätige Elternteile; Berufstätigkeit beider Elternteile; Soziale Notwendigkeit einer Betreuung aufgrund von schwierigen Familienverhältnissen (z.B. Krankheit, Pflegefall); Pädagogische Notwendigkeit; Geschwisterkind in der Einrichtung.

Spätestens bis 1. Mai des Einschulungsjahres, wird den Eltern mitgeteilt, ob ihr Kind aufgenommen werden kann. Kinder der Eltern, die keine Platzzusage bekommen, kommen auf eine Warteliste. Auf der Warteliste können auch Kinder berücksichtigt werden, die nach dem 31. März d.J. zugezogen sind und mit hoher Dringlichkeit Aufnahme finden sollten.

Unser Bestreben ist es, jedem Kind, welches Betreuungsbedarf hat, einen Platz anbieten zu können. Leider sind uns durch die Rahmenbedingungen gelegentlich nicht die Möglichkeiten gegeben. Bitte richten Sie sich darauf ein, dass Sie ggf. alternative Betreuungsmöglichkeiten für Ihr Kind organisieren müssen. Wir können Ihnen leider keinen Betreuungsplatz garantieren!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sascha Meder
Leiter der Schulkindbetreuung

Bankverbindung:

Pax-Bank e.G.

IBAN DE89 3706 0193 4002 5001 11

BIC GENODED1PAX (Köln)

Spendenkonto:

Pax-Bank e.G.

IBAN DE45 3706 0193 4002 5000 30

BIC GENODED1PAX

Träger:

Caritasverband Offenbach/Main e.V.

Platz der Deutschen Einheit 7

63065 Offenbach

Vorstand: Christiane Leonhard-Içten, Michael Klein

VR638 – Amtsgericht Offenbach



Schulkindbetreuung

an der

Bürgermeister-Hardt-Schule

Mainstraße 21
65451 Kelsterbach
Leitung/Verwaltung:
Friedensstraße 2
Telefon 06107- 9 00 31-0

Anfrage zur Aufnahme in die Schulkindbetreuung

Nachname des Kindes	Vorname	Adresse	Geb.-Datum	m/w

- Oben genanntes Kind besucht derzeit die Bürgermeister-Hardt-Schule, Klasse _____
 wird zum _____.____._____ in die Bürgermeister-Hardt-Schule eingeschult

Name/n Erziehungsberechtigte	Telefonnummer/n
Ich bin alleinerziehend	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wir sind/Ich bin berufstätig	Vater Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
	Mutter Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Arbeitsbescheinigung vorgelegt	Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/>
Geschwister in der Schulkindbetreuung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Sonstige Begründung für die Dringlichkeit:

Hiermit bitte ich/bitten wir, oben genanntes Kind zum _____.____._____ in die Schulkindbetreuung aufzunehmen.

Hinweis: Über eine Aufnahme entscheidet die Einrichtungsleitung gemäß den umseitig genannten Bedingungen. Für das jeweils bevorstehende Schuljahr erhalten Sie **NUR bei Aufnahme** im Frühjahr eine schriftliche Benachrichtigung! Mit der Aufnahmebestätigung erhalten die Eltern einen Betreuungsvertrag.

Gewünschtes Betreuungsmodul (bitte ankreuzen):

Module	Betreuungszeit	Betreuungsart	Elternbeitrag	Beitrag Mittagessen	Gebühr insgesamt
<input type="checkbox"/> 1	11.00 - 14.00 Uhr	Mo.-Fr. inkl. Ferien* <u>ohne</u> Mittagessen**	80 €		80 €
<input type="checkbox"/> 2	11.00 - 14.00 Uhr	Mo.-Fr. inkl. Ferien* <u>mit</u> Mittagessen**	80 €	60 €	140 €
<input type="checkbox"/> 3	11.00 - 15.00 Uhr	Mo.-Fr. inkl. Ferien* nur in Verbindung mit Mittagessen**	120 €	60 €	180 €
<input type="checkbox"/> 4	11.00 - 17.00 Uhr	Mo.-Fr. inkl. Ferien* nur in Verbindung mit Mittagessen**	160 €	60 €	220 €

* Die Schulkindbetreuung ist für die ersten drei Wochen der Hessischen Schulsommerferien, in der Zeit vom 24. Dezember bis zum ersten Wochenende im neuen Jahr, sowie an zwei Tagen jährlich zur Fortbildung, Konzept- und Qualitätsentwicklung, geschlossen.

** Sofern mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Schulkindbetreuung oder Kindertagesstätte in Kelsterbach besuchen, werden Ermäßigungen bzw. Gebührenbefreiungen für die jeweils niedrigere Gebühr gewährt.

bitte wenden

Bedingungen für die Teilnahme an der Schulkindbetreuung

1. Träger des Angebots

Träger der Schulkindbetreuung ist der Caritasverband Offenbach/Main e.V., Platz der Deutschen Einheit 7 in 63065 Offenbach.

2. Aufnahme

- (1) Die Teilnahme ist freiwillig und steht grundsätzlich allen Kindern, die im Schulbezirk der Bürgermeister-Hardt-Schule ihren Wohnsitz (Hauptwohnung im Sinne des Melderechts) haben, offen.
- (2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Schulkindbetreuung.
- (3) Der Antrag auf Aufnahme eines Kindes ist grundsätzlich schriftlich an die Leitung der Einrichtung - Caritas Schulkindbetreuung, Friedensstraße 2, 65451 Kelsterbach - zu richten. Der Antrag ist von den Eltern oder den sonst Personensorgeberechtigten zu stellen.
- (4) Liegen zum Beginn eines neuen Schuljahres mehr Anmeldungen vor, als Betreuungsplätze vorhanden sind, so kommt es zu einem Auswahlverfahren, bei dem die folgenden Umstände der Reihe nach bevorzugend berücksichtigt werden:
 1. Alleinerziehende berufstätige Elternteile,
 2. Berufstätigkeit beider Elternteile,
 3. Soziale Notwendigkeit einer Betreuung aufgrund von schwierigen Familienverhältnissen (z.B. Krankheit, Pflegefall),
 4. Pädagogische Notwendigkeit,
 5. Geschwisterkind in der Einrichtung.

3. Zahlung der Betreuungsentgelte und Essensbeiträge

- (1) Grundlage für die Beitragsbeiträge ist die Übersicht über die Elternbeiträge der Kelsterbacher Kindertagesstätten in ihrer aktuellen Form. In Anlehnung an diese Übersicht ist der Träger jederzeit berechtigt, den Beitrag zu erhöhen. Eine Erhöhung des Beitrages ist durch den Träger rechtzeitig schriftlich anzukündigen. Im Gegenzug können die Eltern den Vertrag wegen der Beitragserhöhung kündigen. Die Kündigung ist jedoch ausgeschlossen, wenn sie dem Träger nicht innerhalb von vier Wochen nach der Erhöhungsankündigung in schriftlicher Form zugeht.
- (2) Die Betreuungsentgelte und Essensgelder sind im Voraus zum 1. eines Monats an den Caritasverband Offenbach/Main e.V. zu entrichten.
- (3) Die Betreuungsentgelte und Essensbeiträge sind auch während den Ferien und sonstigen Schließzeiten zu zahlen. Dies gilt grundsätzlich auch beim Fehlen des Kindes.
- (4) Bei Aufnahme bzw. Abmeldung eines Kindes während des laufenden Monats werden die Entgelte für den vollen Monat erhoben.

4. Abmeldung und Ausschluss

- (1) Der Betreuungsvertrag kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres (1.02. oder 1.08.) von den Eltern mit einer Frist von acht Wochen schriftlich an die Einrichtungsleitung gekündigt werden, es sei denn, der Betreuungsplatz kann an ein anderes Kind vergeben werden. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht den Eltern nur in besonderen Härtefällen (z.B. Wohnortwechsel mit Schulwechsel) zu. Die Kündigungserklärung ist schriftlich an die Einrichtungsleitung zu richten.
- (2) Ein Wechsel der Module aufgrund einer Nutzungsreduzierung kann grundsätzlich nur mit einer Frist von acht Wochen zum Schulhalbjahr (1.02. oder 1.08.) stattfinden. Sofern es freie Kapazitäten gibt, kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Ausweitung der Betreuungszeiten auch während des Schuljahres vorgenommen werden.
- (3) Der Träger kann den Betreuungsvertrag während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger, zu einer fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn das Betreuungsentgelt nicht vertragsgemäß bezahlt wird oder das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind oder das betreute Kind trotz einer Abmahnung an die Eltern wiederholt nicht oder verspätet abgeholt wurde oder das Vertrauensverhältnis zwischen dem Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten nachhaltig gestört und/oder eine Zusammenarbeit nicht möglich ist oder die Aufnahmekriterien nicht mehr erfüllt sind (z.B. durch Verlust der Arbeit, Wegzug aus dem Schulbezirk der Bürgermeister-Hardt-Schule).

Ich akzeptiere die vorstehenden Bedingungen für die Teilnahme am Betreuungsangebot und melde mein Kind hierfür verbindlich an.

Kelsterbach, den _____

(Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten)



Schulkindbetreuung

an der Bürgermeister-Hardt-Schule

Mainstraße 21
65451 Kelsterbach
Verwaltung:
☎ +49 (0)6107 90031-0
☎ +49 (0)6107 90031-15

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis

als Nachweis für den Betreuungsbedarf in der Schulkindbetreuung

Rückantwort

Caritas Schulkindbetreuung
Verwaltung
Friedensstraße 2
65451 Kelsterbach

Wir bescheinigen hiermit, dass

Frau/Herr _____

in unserem Unternehmen/ Betrieb/ Schule beschäftigt ist.

Die Arbeitszeit erfolgt in Vollzeitbeschäftigung mit _____ Wochenstunden.

Teilzeitbeschäftigung mit _____ Wochenstunden.

Die Arbeitszeiten sind flexibel festgelegt.

Arbeitszeiten: Montag von _____ bis _____

Dienstag von _____ bis _____

Mittwoch von _____ bis _____

Donnerstag von _____ bis _____

Freitag von _____ bis _____

Besonderheiten: Schichtdienst Ausbildung

Bemerkungen

Datum, Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers/ der Ausbildungsstelle



Schulkindbetreuung

an der Bürgermeister-Hardt-Schule

Mainstraße 21
65451 Kelsterbach
Verwaltung:
☎ +49 (0)6107 90031-0
☎ +49 (0)6107 90031-15

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis

als Nachweis für den Betreuungsbedarf in der Schulkindbetreuung

Rückantwort

Caritas Schulkindbetreuung
Verwaltung
Friedensstraße 2
65451 Kelsterbach

Wir bescheinigen hiermit, dass

Frau/Herr _____

in unserem Unternehmen/ Betrieb/ Schule beschäftigt ist.

Die Arbeitszeit erfolgt in Vollzeitbeschäftigung mit _____ Wochenstunden.

Teilzeitbeschäftigung mit _____ Wochenstunden.

Die Arbeitszeiten sind flexibel festgelegt.

Arbeitszeiten: Montag von _____ bis _____

Dienstag von _____ bis _____

Mittwoch von _____ bis _____

Donnerstag von _____ bis _____

Freitag von _____ bis _____

Besonderheiten: Schichtdienst Ausbildung

Bemerkungen

Datum, Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers/ der Ausbildungsstelle